

Tagesordnung

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.05.2020

2 Beschlüsse

- 2.1 Rechnungsabschluss 2019
- 2.2 Subventionen 2020
- 2.3 Mitgliedschaft der AK Wien im Trägerverein des PR-Ethik-Rates
- 2.4 Mitgliedschaft im ABZ* Circle des ABZ* Austria
- 2.5 Förderung des Finanzführerscheins der Schuldnerberatung Wien
- 2.6 Technische Entwicklung Wahlsoftware (Projekt WSW24) – Aufbau länderkammerübergreifender Softwareentwicklung
- 2.7 Fachausschussmittel 4. Quartal 2020
- 2.8 Änderungen in den Ausschüssen
- 2.9 Änderungen in den Fachausschüssen

3 Berichte

3.1 Bericht der Präsidentin - Anderl

3.1 Bericht des Direktors - Klein

- 3.1.1 Überschreitung Personalplan 2020 – Abteilung Insolvenzschutz
- 3.1.2 Aktueller Bericht

3.2 Beratung - Trenner

- 3.2.1 Beratungszahlen AK Wien 1. Halbjahr 2020
- 3.2.2 Leistungsübersicht der Abteilung Arbeitsrecht in der Corona-Krise
- 3.2.3 Aktueller Bericht

3.3 Bildung - Aschauer-Nagl

- 3.3.1 Sommerschule und Summer City Camps
- 3.3.2 Neue Studierenden-Sozialerhebung
- 3.3.3 Summer in the City – Wir bringen den Sommer zu dir
- 3.3.4 Mietennepp bei befristeten Neu Mieten
- 3.3.5 Bewertungsplattform im Internet
- 3.3.6 KonsumentInnenberatung 1. Halbjahr 2020
- 3.3.7 Aktueller Bericht

3.4 Information - Bröthaler

- 3.4.1 „IFAM Weblounges“
- 3.4.2 Abschluss des 69. Lehrgangs der Sozialakademie
- 3.4.3 Aktueller Bericht

3.5 Soziales - Kundtner

- 3.5.1 Arbeitsmarktdaten Juni / Juli 2020
- 3.5.2 Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze Juni / Juli 2020
- 3.5.3 Finanzielle Lage der Sozialversicherungsträger
- 3.5.4 Online Diskussion „Jugend ohne Chance?“
- 3.5.5 Virtuelle Aufsichtsratssitzungen können die BR-Mitwirkung (wirtschaftliche Mitbestimmung) schwächen!
- 3.5.6 Aktuell diskutierte Modelle zur Arbeitszeitverkürzung
- 3.5.7 Strukturdialog der Offensive Gesundheit mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- 3.5.8 Aktueller Bericht

3.6 Wirtschaft - Kubitschek

3.6.1 Konjunkturstärkungsgesetz 2020

3.6.2 Digital Services Act – interessenpolitische Aktivitäten und AK #policyhack

3.6.3 Der Energie- und Klimahilfsfonds zur Unterstützung benachteiligter Haushalte

3.6.4 EU-Mobilitätspaket in Kraft

3.6.5 Katalysatoren für Dieselfahrzeuge – mögliche Auswirkungen für Österreich (EuGH Entscheidung Herbst)

3.6.6 Aktueller Bericht

4 Allfälliges

Anderl begrüßt die SitzungsteilnehmerInnen und ersucht um Genehmigung der Tagesordnung.

Beschluss:

Die Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 23.09.2020 wird genehmigt.

→ einstimmig angenommen

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.06.2020

Anderl ersucht um Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.06.2020.

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 29.06.2020 wird genehmigt.

→ einstimmig angenommen

2 Beschlüsse

TOP 2.1 Rechnungsabschluss 2019

Klein verweist einleitend auf den schriftlich vorliegenden Rechnungsabschluss und stellt anschließend die wichtigsten Kennzahlen vor. Die AK-Umlagen lägen, obwohl mit 118 Millionen ohnedies fast 8 Prozent über dem budgetierten Wert des Vorjahres (um dem Wunsch des Kontrollausschusses entsprechend die Balance zwischen Vorsicht und Realismus weiter Richtung Realismus zu verschieben) 5,5 Millionen über Plan, nämlich bei 123.677.878 Millionen. Aus heutiger Sicht sei die Tatsache, dass man trotzdem bei der Einnamenschätzung eine gewisse Vorsicht weiter haben lassen, enorm wichtig – ein Polster sei bei den Corona-bedingten Einnahmeeinbrüchen unbedingt notwendig. Zu einzelnen Punkten bei den Ausgaben führt Klein aus:

- Im Rechts- und Sozialbereich mag der gesunkene Aufwand für Lehrlings- und Jugendschutz ungewöhnlich erscheinen. Dies jedoch nicht, weil die entsprechenden Leistungen reduziert worden wären, sondern weil eine ehemals über eine Personalüberlassungsfirma beschäftigte Mitarbeiterin mittlerweile in den Personalstand der AK übernommen wurde und daher im Berichtsjahr bereits als Personalaufwand verbucht worden sei.
- Wirtschaft/Umwelt/Konsumentenschutz ist gegenüber dem Vorjahr nahezu gleichgeblieben. Der fast um die Hälfte gesunkene Kostenpunkt Konsumentenpolitik hat ebenfalls mit der Abbildung interner Restrukturierungsprozesse zu tun, nicht mit einer Leistungssenkung. Konkret wurde der Wohnbereich vom Konsumentenschutz an die Abteilung Kommunalpolitik abgetreten, wodurch sich die entsprechenden Ausgaben im Konsumentenschutz buchhalterisch natürlich reduzieren, sie fänden sich als Ausgabensteigerung aber in der Kommunalpolitik wieder.
- Die leichte Steigerung im Kultur- und Freizeitbereich seien vor allem auf Kostensteigerungen für das BIZ infolge der technischen Aufrüstung des dortigen Veranstaltungssaals zurückzuführen.
- Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation sei es in mehreren Bereichen zu Kostensenkungen gekommen (gesunkener Inseratenaufwand, AK für Sie, Marketing und Kommunikation), weil sich einerseits das Wahljahr budgetär vor allem auch 2018 abbilde und andererseits die Ausgaben 2018 infolge der Kampagne „Wie soll Arbeit?“ höher als sonst

gewesen seien, insofern sei der Kostenrückgang in den Büchern schlicht ein Zurück zur Normalität.

- Der Betriebs- und Verwaltungsaufwand sei gestiegen, weil man aufgrund der Vergaberichtlinien dazu übergegangen sei, für große Gewerke (Baumaßnahmen) Rahmenverträge abzuschließen, dies führe zu einer Optimierung der Abläufe und Kostenersparnis, allerdings im Jahr der Errichtung der Rahmenverträge zu höheren Beratungsaufwänden durch Anwälte, die sich hier abbildeten.
- Die Steigerung im Bereich „Fremdpersonal“ ist vor allem zurückzuführen auf die Beschäftigung von zwei Assistentinnen im Bereich der Direktion über den Arbeitskräfteüberlasser Jobtransfer.
- Die Ausgaben für Organisationsentwicklung sind gestiegen, weil diese Einheit mittlerweile zahlreiche Projekte der Organisationsentwicklung betreut, wie zum Beispiel die Umsetzung einer alten Forderung des Betriebsrates, eines 360-Grad-Führungskräftefeedbacks, das auf viel positive Resonanz gestoßen sei.
- Die Personalaufwandsteigerung liegt ungefähr in Höhe des Lohnabschlusses, dahinter verbergen sich allerdings einander finanziell ungefähr aufhebende Personalbewegungen (Ende befristeter Dienstverhältnisse im Wahlbüro und bei der Gesundheitsberufsregistrierung – Aufnahme zB in der Kommunikation).
- Dass die Investitionen deutlich geringer ausfielen als budgetiert, ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass der neue Bereichsleiter für die Abteilungen IT und ZV mit seinen Abteilungsleitern eine umfassende strategische Planung für die nächsten Jahre aufgesetzt hat und damit bestimmte Vorhaben ersetzt bzw verschoben wurden.

Pöttl gibt für die Fraktion ÖAAB/FCG bekannt, dass die Sitzung des Kontrollausschusses abgewartet werde und seine Fraktion sich daher bei der Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss enthalten werde.

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt den Rechnungsabschluss 2019 der Vollversammlung der AK Wien zur Beschlussfassung vorzulegen.

➔ einstimmig angenommen mit Stimmenthaltung von ÖAAB/FCG

TOP 2.2 Subventionen 2020

Beschluss:

Der Vorstand beschließt folgende Subventionen 2020:

Nr	Antragsteller	gefördert 2019	Antrag für 2020	Beschluss
1	Katholische ArbeitnehmerInnen Bewegung in der Erzdiözese Wien	€ 2.200,00	€ 2.550,00	€ 2.200,00
Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>		Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>		Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
				Rückstellung <input type="checkbox"/>

Nr	Antragsteller	gefördert 2019	Antrag für 2020	Beschluss
----	---------------	----------------	-----------------	-----------

2	Pendlerforum Burgenland	€ 5.800,00	€ 6.000,00	€ 5.800,00
Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>		Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>		Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
				Rückstellung <input type="checkbox"/>

Nr	Antragsteller	gefördert 2020	Antrag (2) für 2020	Beschluss
3	Jugend am Werk	€ 72.500,00	€ 200.000,00	€ 200.000,00
Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>		Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>		Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
				Rückstellung <input type="checkbox"/>

Pöttl erkundigt sich, weshalb der ÖGB jene 200.000,- Euro Beitrag an Jugend am Werk nicht mehr bezahlen will oder kann, für die nun die AK einspringen solle. Wie vertrage sich der Beschluss überdies mit dem AK-Grundsatzentscheid, keine Subventionserhöhungen mehr vorzunehmen?

Anderl erwidert, dass der ÖGB infolge der Corona-Epidemie enorme Verluste zu gewärtigen habe. Auch handle es sich nicht um eine Subventionserhöhung (der eigene Beitrag sei ja konstant geblieben), sondern um die Gewährung einer neuen Subvention.

TOP 2.3 Mitgliedschaft der AK Wien im Trägerverein des PR-Ethik-Rates

Der PR-Ethik-Rat ist ein Organ der freiwilligen Selbstkontrolle der in Österreich tätigen PR-Fachleute – vergleichbar dem Werberat im Bereich Werbung oder dem Presserat im Bereich Medien. Er überwacht die Einhaltung ethischer Grundsätze in der Öffentlichkeitsarbeit, untersucht Streitfälle, zeigt Fehlverhalten und Missstände auf. Darüber hinaus erarbeitet der PR-Ethik-Rat Positionen, Prinzipien und Standards für die PR-Treibenden in Österreich.

Gute, offene und transparente PR-Arbeit ist für die Mitglieder der AK Wien wichtig. Nur wer sich als RezipientIn von Berichten auf gute und korrekte Informationen verlassen kann, ist auch dazu in der Lage, mündige und rationale Entscheidungen zu treffen. Die AK Wien kann so dazu beitragen, das weiterhin zu ermöglichen, indem sie der Trägerorganisation des PR-Ethik-Rates beitrifft.

Neben dem Verband der PR-Treibenden (PRVA) und dem Österreichischen PR-Gütezeichen wäre die AK Wien das dritte Mitglied des Trägervereins. Die dadurch entstehenden Rechte und Pflichten sind in den Statuten des Vereins klar festgelegt. Sie folgen den Regelungen klassischer Vereinsstatuten und betreffen u.a. die Wahl der Mitglieder des PR-Ethik-Rates, das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung, Prüfrechte u.a. Ein Austritt ist formlos binnen einer Frist von drei Monaten möglich.

In den Vorgesprächen mit dem PR-Ethik-Rat wurde der finanzielle Beitrag der AK Wien mit 5.000 Euro pro Jahr avisiert. Der Leiter der Abteilung Kommunikation der AK Wien, Answer Lang, hat erklärt, die AK Wien im Trägerverein des PR-Ethik-Rates vertreten zu können.

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt ab 2020 den Beitritt zum Trägerverein des Österreichischen PR-Ethik-Rates und unterstützt somit zum Wohle der Mitglieder – insbesondere der KonsumentInnen – die Qualitätssicherung von PR-Maßnahmen in Österreich. Der jährliche finanzielle Beitrag beträgt 5.000 Euro.

→ einstimmig angenommen

In der Diskussion erkundigt sich **Rasch**, weshalb die AK Wien und nicht die BAK beiträte, zumal der PR-Ethik-Rat ja bundesweit tätig sei.

Klein verweist auf die Weigerung der AK Oberösterreich im BAK-Vorstand, was einen BAK-Beitritt unmöglich mache. Es sei jedoch im Interesse der AK in dieser Organisation vertreten zu sein.

TOP 2.4 Mitgliedschaft im ABZ Circle des ABZ Austria

Wer ist das ABZ* Austria?

Kurzbeschreibung - Leitbild & Mission

ABZ* Austria - das Non-Profit-Unternehmen für Gleichstellung am Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft
ABZ* Austria ist ein nicht gewinnorientiert wirtschaftender Verein zur Förderung von Arbeit (a), Bildung (b) und Zukunft (z) von Frauen und das größte Frauenunternehmen Österreichs. Rund 130 Mitarbeiterinnen engagieren sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, in der Wirtschaft und in der Bildung.

Seit der Gründung 1992 ist ABZ* Austria auf gesellschaftlichen Nutzen ausgerichtet, es ist Ziel, win-win-Situationen für alle zu schaffen. Die Spezialisierung liegt im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirtschaft, in der Herstellung von Vielfalt und gleichen Chancen am Arbeitsmarkt und in der Entwicklung von nachhaltigen, wertorientierten Lösungen für komplexe Herausforderungen. Die Angebote richten sich dabei an Frauen und - immer mehr - in wirkungsvollen Segmenten auch an Männer, darüber hinaus an Unternehmen.

Das Portfolio umfasst berufliche Orientierung, Karrierecoaching, Beratungen, Workshops, Lehrgänge, Aus- und Weiterbildungen sowie die Unterstützung bei der Gründung von Unternehmen für Frauen. Für Unternehmen werden Beratungen, Workshops und Trainings für Führungskräfte und Mitarbeiterinnen zu Themen wie Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben, Frauen in Führungspositionen, gleichstellungsfördernde Unternehmensstrukturen und Rahmenbedingungen, z.B. gleichstellungsorientierte Arbeits(zeit)modelle sowie wertorientierte Unternehmensstrategien durchgeführt.

Mitgliedschaft Gabriele Schmid bei ABZ* Austria Circle

Die langjährige Kooperation mit ABZ* Austria, die sich in Kooperationsveranstaltungen, Kooperation im Rahmen des AK-Bildungsgutscheins, in Kontaktaufnahme im Fall der Suche nach Unternehmenskontakten; in Gleichstellungsfragen etc. äußert, könnte durch die Mitgliedschaft im ABZ* Austria Circle verstärkt werden.

Der Zusatznutzen für die AK Wien besteht in der Gewinnung neuer, relevanter Netzwerke und Kontakte zu Unternehmen auf Personalführungsebene und im Bildungsbereich.

Vorsehen sind regelmäßige Netzwerktreffen, Informationen, Besuch der Projektstandorte etc. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 230 Euro.

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt den Beitritt einer MitarbeiterIn der Abteilung Bildung ab 2020 zum ABZ* Circle des ABZ* Austria.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 230 Euro.

→ einstimmig angenommen

TOP 2.5 Förderung des Finanzführerscheins der Schuldnerberatung Wien

Die AK Wien hat das Pilotprojekt der Schuldnerberatung Wien zur Einführung des Finanzführerscheins im Jahr 2020 mit 25.000 Euro unterstützt. Das Hauptziel des Finanzführerscheins ist die Schuldenprävention und umfasst die Vermittlung von Basiswissen rund um Konto, Kredite, Versicherungen und Verträge für die Zielgruppe junge Erwachsene zwischen 14 und 19 Jahren. Daher richtet sich das Angebot an Polytechnische Schulen, Fach- und Berufsschulen, deren Schülerinnen und Schüler ein besonderes Informationsbedürfnis zu Geld und Finanzen haben. Der Finanzführerschein besteht aus fünf interaktiven Modulen und wird jeweils in Kleingruppen von maximal 15 Personen durchgeführt.

Der Startschuss erfolgte mittels einer Pressekonferenz am 14. Februar 2020 in der Bildungsdirektion unter Beteiligung von Präsidentin Anderl, Stadtrat Hacker und Bildungsdirektor Himmer. Das Interesse von Schulen war groß: 16 Schulen bzw. 27 Klassen mit ca 500 Schülerinnen und Schüler nahmen in der ersten Runde am Projekt teil. Auf Grund von Corona konnten zwar von Mitte März bis Anfang Juni keine Schulen besucht werden, es wurden aber die Module via E-Learning angeboten. Es konnten trotz Lockdown 67 Zertifikate (Finanzführerscheine) ausgestellt werden. Weitere 85 Jugendliche haben zumindest ein Modul absolviert. Die Möglichkeit der E-Learning Module bzw. Kahoot-Quizspiele wurde von 347 Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen. Zusätzlich wurden allen teilnehmenden Schulen Informations-/Arbeitsblätter „moneymessage“ alle 2 bis 3 Wochen übermittelt.

Im Wintersemester ist geplant, dass alle Schulen, welche in der Projektphase 1 teilgenommen haben bzw. hätten, auch in der Phase 2 (Wintersemester) wieder teilnehmen werden – zumindest 17 Schulen mit insgesamt 27 Klassen, das sind in Summe ca. 500 bis 550 Schülerinnen und Schüler. Im Sommersemester ist eine Erweiterung auf 700 bis 800 Jugendliche geplant.

Prinzipiell ist die Nachfrage an Vorträgen/Workshops bzw. dem Finanzführerschein groß und die Schuldnerberatung plant auch für die Zielgruppe U25 ein praxisnahes Basisfinanzwissen zu ermöglichen. Weiters sind Vorträge/Workshops in der Wohnungslosenhilfe geplant.

Die Schuldnerberatung ersucht um eine weitere, deutlich erhöhte Förderung. Die Gesamtkosten werden 2021 voraussichtlich rd. 345.000 Euro betragen. Damit sollen 3,5 VZÄ, Räumlichkeiten und sonstige Sachkosten finanziert werden. Dadurch können ca 1.800 bis 2.200 Schülerinnen und Schüler den Finanzführerschein in Wien im Jahr 2021 absolvieren. Für 2022 ist eine Erweiterung auf ca. 3.000 Jugendlichen geplant. Den größten Anteil der Kosten trägt der Fonds Soziales Wien als Träger der Schuldnerberatung.

Was ist der Nutzen der AK Wien für die Unterstützung des Finanzführerscheins?

Die AK Wien wird mit Logo auf allen Druckunterlagen präsent sein, die den Schülerinnen und Schülern in den teilnehmenden Schulen als Arbeitsmaterial ausgehändigt werden. Auch werden den Jugendlichen drei Flyer zum Thema Geld (Konto, Kredit und Sparen) ausgehändigt werden, die im Zuge von AK-Young erstellt werden. Die Zertifikatsverleihung erfolgt in den Räumlichkeiten der AK Wien (BIZ) unter medialer Begleitung. Die AK kann sich daher laufend den jungen Konsumentinnen als vertrauenswürdige, hilfreiche Institution präsentieren.

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt, das der Finanzführerschein der Schuldnerberatung Wien für 2021 mit EUR 50.000 gefördert werden soll.

→ einstimmig angenommen

TOP 2.5 Technische Entwicklung Wahlsoftware (Projekt WSW24) – Aufbau länderkammerübergreifender Softwareentwicklung

Ausgangslage

Im Zuge der Digitalisierungsoffensive der Länderkammern sowie des Ausbaus von IT-Synergien wird beabsichtigt, die Neuentwicklung einer modernen, prozessbegleitenden Wahlsoftware gemeinsam zu organisieren. Ziel ist es dabei, durch die Zusammenarbeit auch den weiteren Aufbau von Know-how im Bereich der Softwareentwicklung zu forcieren. Gleichzeitig soll damit die Basis für eine weitere Vertiefung der organisatorischen Zusammenarbeit der Arbeiterkammern gelegt werden.

In der ersten Konzeptionsphase des Projekts Wahlsoftware (WSW24) haben alle Arbeiterkammern gemeinsam die Anforderungen an eine neue Wahlsoftware definiert. Im konkreten Ausschreibungsprozess haben sich acht Länderkammern (exklusive Vorarlberg – bei gleichzeitiger Vorinformation eines späteren Eintritts in das Projekt) darauf verständigt, sich personell und finanziell an der gemeinsamen Softwareentwicklung zu beteiligen.

Die Entwicklung der Software wird zunächst durch einen Dienstleister erfolgen. In den Entwicklungsprozess werden jedoch die Arbeiterkammern von Beginn an intensiv aktiv miteingebunden. Strategisches Ziel aller Beteiligten ist es, dass die Arbeiterkammern nach Fertigstellung der Software in der Lage sein werden, diese auch eigenständig gemeinsam weiter zu betreiben.

Das Vergabeverfahren, welches im April 2020 gestartet wurde, befindet sich zurzeit bereits in der Abschlussphase. Der Zuschlag wird nach Ablauf aller vergaberechtlichen Fristen mit 13. Oktober 2020 erteilt. Der Vorstand wird in der darauffolgenden Sitzung über den Zuschlag informiert.

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien erteilt die Ermächtigung mit dem Bestbieter des Vergabeverfahrens gemäß Vorschlag der Bewertungskommission den Vertrag über die Entwicklung der Wahlsoftware (WSW24) abzuschließen.

Der Vorstand der AK Wien beschließt für die Beteiligung der AK Wien am oben genannten Vertrag einen finanziellen Rahmen von 1,5 Mio. Euro für den Zeitraum von 2020 bis 2024.

→ einstimmig angenommen

TOP 2.7 Fachausschussmittel 4. Quartal 2020

Beschluss:

Der Vorstand beschließt folgende Fachausschussmittel 4. Quartal 2020:

Fachausschuss	Betrag
Handel, Verkehr, Fremdenverkehr	37.800,00
Gewerbe und Industrie	30.900,00
Geld, Kredit, Versicherungen	15.000,00
Werbung, Marketing, Kommunikation, ...	6.600,00
Erwachsenenbildung, Erziehung, ...	6.600,00
Graphische u Papierverarb Gewerbe	18.000,00
younion _ Die Daseinsgewerkschaft	6.000,00
Bauhauptgewerbe	18.900,00
Bauhilfsgewerbe	13.500,00
MalerInnen, AnstreicherInnen...	12.000,00
Pflasterer und PflasterInnen	5.850,00
SteinarbeiterInnen	4.800,00
Hafner, Fliesenleger, Rauchfangkehrergew.	5.400,00
TapeziererInnen	9.300,00
TischlerInnen	14.100,00
Bedienstete d.Privat- u.Ordenskrankenhäuser...	7.950,00
Friseure/FriseurInnen,KosmetikerInnen....	19.500,00
Denkmal-, Fassaden-, GebäudereinigerInnen	8.550,00

HausbesorgerInnen, HausbetreuerInnen	8.550,00
Soziale Dienste	7.200,00
Gastronomie	8.500,00
Hotel- und Beherbergungsbetriebe	10.350,00
Heime, Internate	6.600,00
Schiene	7.050,00
Bewachung und Sicherheit	6.750,00
ArbeiterInnen im Handel und Transport	5.400,00
Gartenbau und Floristik	8.055,00
BäckerInnen	8.505,00
FleischerInnen	5.610,00
Getränke	6.000,00
ZuckerbäckerInnen	12.255,00
Chemie	7.500,00
Metall- und Orthopädietechnik	9.555,00
Sanitär, Heizung u Lüftungstechnik	16.410,00
SpenglerInnen und Kupferschmiedinnen/-schmiede	9.255,00
ElektroinstallationstechnikerInnen, GürtlerInnen....	14.955,00
MechanikerInnen	12.855,00
KälteanlagenstechnikerInnen	11.250,00
Textil-Bekleidung-Leder	7.500,00
BerufskraftfahrerInnen	21.000,00
Gesundheitsberufe	36.000,00
	487.855,00

➔ einstimmig angenommen

TOP 2.8 Änderungen in den Ausschüssen

Beschluss:

Der Vorstand beschließt folgende Änderungen in den Ausschüssen:

Ausschuss 03

Soziale Sicherheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt

neues Mitglied Schwarzbauer Robert FSG Derzeit unbesetzt

Ausschuss 06

EU und Internationales

neues Ersatzmitglied Schwarzbauer Robert FSG Derzeit unbesetzt

➔ einstimmig angenommen

TOP 2.9 Änderungen in den Fachausschüssen

Beschluss:

Der Vorstand beschließt folgende Änderungen in den Fachausschüssen:

FA SteinarbeiterInnen (GBH)

Schriefführer neu
RINGSEIS Christian – vorm. Mitglied

Mitglied ausgeschieden
HUBER Tibor – vorm. Schriefführer

FA Denkmal-, Fassaden- und GebäudereingerInnen (Gew.Vida)

Mitglied neu
POLLAK Karl

Mitglied ausgeschieden
CECH Helene
SCHODL Leopoldine

Ersatzmitglied ausgeschieden
POLLAK Karl

FA Schiene (Gew.Vida)

Ersatzmitglied neu
MOSER Bernhard
KOPP Helmut

Ersatzmitglied ausgeschieden
HESCHL Joachim
RUSO Roland
ROTHBART Norbert

FA ElektroinstallationstechnikerInnen, GürtlerInnen, Graveure/Graveurinnen (PRO-GE)

Mitglied neu
NEUMEIER Peter – vorm.Ersatz

Mitglied ausgeschieden
DIMIC Nebojsa

Ersatzmitglied neu
SCHEIRINGER Andreas
FELDBACHER Ing. Markus

Ersatzmitglied ausgeschieden
MRAZEK Helga
NEUMEIER Peter - jetzt Mitglied

FA Berufskraftfahrer

Kassier neu
BUDIMIR Miroslav

Kassier ausgeschieden
WALCZYK Michael

➔ einstimmig angenommen

3 Berichte

Aufgrund einer dringenden Verpflichtung des Direktors wird der Tagesordnungspunkt 3.2., Bericht des Direktors, mit Zustimmung der Versammelten vorgezogen.

3.2 Bericht des Direktors - Klein

Klein berichtet, im Parlament sei intensiv über das COVID-19-Gesetz beraten worden, nachdem Teile desselben vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben worden wären. Bei einem Hearing habe er als Vertreter der AK teilgenommen und dabei besonders zwei Anliegen hervorgehoben: Einerseits müsse es selbst im Falle eines Lockdown gesichert sein, dass Familienmitglieder und PartnerInnen einander auch dann weiterhin besuchen könnten, wenn sie in getrennten Wohnungen lebten. Überdies könne die Ampel ein durchaus hoffnungsvolles Instrument sein, es bedürfe aber nachvollziehbarer Begründungen und einer transparenten Handhabung, dies sei bislang nicht gegeben.

Das bereits berichtete Vorhaben einer Stiftung, die eingeklagte Löhne und Gehälter vorstrecken solle, sei vorübergehend von der Aufsichtsbehörde hinsichtlich seiner Deckung im AK-Gesetz in Zweifel gezogen worden. Mittlerweile habe man seinen Standpunkt klargemacht und sei zuversichtlich, dass die Aufsichtsbehörde in einem weiteren Anlauf dem Vorhaben stattgeben werde.

➔ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen!**

3.1 Bericht der Präsidentin - Anderl

Anderl berichtet, im Zuge der Corona-Krise habe sich die Haltung der Bundesregierung gegenüber der Kammer zum Positiven verändert, wie auch die bereits berichtete Anhörung des Direktors zeige. Neben den bereits erwähnten Einwänden gegen die Vorhaben der Bundesregierung sei noch die Corona-App hervorgehoben. Die Bundesregierung lege die Kampagne „schau auf Dich, schau auf mich“ neu auf, der die AK in weiten Teilen grundsätzlich zustimme, weil es sich um vernünftige Maßnahmen (Maskenpflicht, Abstand etc.) handle. Allerdings habe man sich als AK und ÖGB intensiv bemüht, die durch die Maskenpflicht für Beschäftigte im Handel und Dienstleistungsberufen eintretende Erschwernis zumindest zum Teil durch eine Maskenpflicht abzufangen. Da dies von der Regierung kategorisch abgelehnt worden sei, sehe man sich auch außerstande, dem Maßnahmenpaket der Kampagne zuzustimmen, da die Verhältnismäßigkeit der Anwendung nicht gegeben sei. Skeptisch sei man aus ähnlichen Gründen auch gegenüber der Corona-App, weil es keine rechtliche Absicherung für Verdachtsfälle und zu ergreifende Quarantänemaßnahmen gebe.

Als AK habe man am 15. September ein Spitzengespräch ausgerichtet, um gemeinsam mit Sozialpartnern, Regierung und ExpertInnen das weitere Vorgehen zu beraten. Im Zuge der Vorbereitungen habe sich früh gezeigt, dass großes Interesse bestand und ein Ziel daher bestimmt erreicht werden würde, nämlich die Anliegen der AK an die Spitze der politischen und medialen Agenda zu hieven. Sowohl WKÖ als auch SPÖ hätten versucht, das Thema auch ihrerseits zu besetzen (Mahrer habe eine Pressekonferenz zum Thema abgehalten, die SPÖ eine Sondersitzung

verlangt). Ein weiteres Teilziel sei beim Spitzengespräch selbst erreicht worden, als Mahrer Bereitschaft signalisiert habe, über das Thema Arbeitszeit zumindest zu sprechen. Als AK habe man die Gelegenheit genutzt, um Vorschläge zur Senkung der Arbeitslosigkeit und sozialer Abfederung der Krisenfolgen einzubringen:

- Qualifizierungsoffensive – v.a. für Digitalisierung, Klimawandel, Pflege- und Gesundheitsberuf
- Jobgarantie für Langzeitarbeitslose, in Gemeinden, mit Mitbestimmung der BürgerInnen
- höheres Arbeitslosengeld zur Armutsvermeidung
- bessere Ausstattung für das AMS – mehr Personal, zusätzlich mindestens 650 Stellen

Arbeitszeitverkürzung sei ein wesentlicher Eckpunkt, hier lägen unterschiedliche Vorschläge auf dem Tisch, wichtig sei nun, dass diese konstruktiv diskutiert und dann auch umgesetzt würden. Der reflexhafte Einwand der WKÖ („durch Arbeitszeitverkürzung wird der Kuchen nicht größer“) greife nicht, die Wirtschaft habe noch bei jeder Arbeitszeitverkürzung die finstersten Szenarien an die Wand gemalt, eingetreten sei nie eines davon. Es gehe schlicht nicht darum, nur Kuchenzuwächse zur Diskussion zu stellen, sondern darum, den Kuchen gerecht zu verteilen.

Der WKÖ-Forderung nach einer Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen, vor allem was Wegezeiten angehe, erteilt **Anderl** eine Absage. Das Problem sei nicht, dass es zu wenig Arbeitswillige gebe, sondern zu wenig Arbeitsstellen. Über längere Wegezeiten könne man allenfalls sprechen, wenn umgekehrt Arbeitszeitverkürzung zur Diskussion stehe.

Anderl resümiert das Spitzengespräch am 15. September durchwegs positiv. Die mediale Berichterstattung habe sämtliche Erwartungen übertroffen und mache zuversichtlich, dass die AK in diesem Feld auch künftig als Akteurin wahrgenommen werden würde, man wolle jedenfalls dranbleiben und sich besonders den Schwerpunkten Jugend, Pflege, Chance 45, Corona-Arbeitsstiftung und Homeoffice widmen. Die Präsidentin nimmt die Gelegenheit zum Anlass, sich herzlich bei all jenen zu bedanken, die an diesem Erfolg mitgearbeitet hätten, allen voran bei den BereichsleiterInnen Kundtner, Kubitschek und Aschauer sowie Bröthaler und bei der Kommunikationsabteilung.

Paiha fragt bezüglich der berichteten Arbeitsstiftung nach: Werden die AK-Mitglieder im Verwaltungsrat informiert und haben Einblick? Sei es außerdem zutreffend, dass es im Vorfeld intensiven Kontakt mit der Arbeitsmarktabteilung der AK gegeben habe?

Anderl erwidert, der Verwaltungsrat sei zwar informiert, aber nicht in Entscheidungen eingebunden. **Kundtner** ergänzt, dass so gut wie sämtliche Details über die Dotierung – 700 Millionen – hinaus weiterhin unklar seien. Klarheit würden erst die Budgetentwürfe bringen.

Ferrari unterstreicht, dass es nicht angehen könne, dass die Maskenpause von den Arbeitgebern rundweg abgelehnt werde. Das disqualifiziere sämtliche Beteuerungen, man versuche nach Möglichkeit, die Folgen der Krise so moderat wie möglich zu halten.

➔ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen!**

3.3 Beratung - Trenner

Anderl entschuldigt Trenner, der durch eine Reha verhindert sei und verweist diesbezüglich auf den schriftlichen Bericht.

Paiha fragt zum schriftlichen Bericht nach: Trenner schildere die dramatische Zunahme der Arbeitsbelastung im Bereich Arbeitsrecht. Wie werde dem nun begegnet? Sei eine Aufstockung in Aussicht genommen? **Kundtner** erwidert, dass der extrem gestiegene Beratungsaufwand lediglich das erste Halbjahr wiedergebe. Es bleibe abzuwarten, wie sich das im zweiten Halbjahr entwickle, bevor man sich auf eine bestimmte Personalaufstockung festlege. Bis dahin gäbe es auch Optimierungspotenzial in den Abläufen (JuniorberaterInnen, Aufstockung des First Level Supports etc.).

➔ **Der schriftliche Bericht wird zur Kenntnis genommen!**

3.4 Bildung – Aschauer-Nagl

Aschauer-Nagl führt durch den schriftlichen Bericht

Bildung:

- a.) Summer School. Der kostenlose Unterricht in Deutsch für PflichtschülerInnen als freiwilliges Angebot werde gut angenommen, den höchsten Zuspruch habe es österreichweit in Tirol und Vorarlberg gegeben, im Osten sei Wien mit über 67 Prozent Spitzenreiter.
- b.) Eine Studie zu den Auswirkungen von Corona auf Studierende habe klar ergeben, dass insbesondere (neben)berufstätige Studierende von der Krise besonders hart getroffen worden seien.
- c.) Die Schulkostenstudie unter Beteiligung von 10.000 Haushalten angelaufen, Ergebnisse seien im nächsten Sommer zu erwarten.

Wohnen und Kommunalpolitik:

- a.) Summer in the City: Die AK organisierte kostenlose Events (Fahrradkurse, Stadtführungen etc.) an unterschiedlichsten Orten der Stadt. Der Zuspruch sei enorm gewesen.
- b.) Zu Befristung von Neumieten im Altbau: Eine Studie habe ergeben, dass in dieser Kategorie im Schnitt pro Person und Jahr 1.700,- Euro zu viel bezahlt würden. Die AK halte an ihrer Forderung fest, Befristungen in all jenen Fällen einzuschränken, in denen eine Person mehr als drei Wohnungen vermiete.

Konsumentenschutz:

- a.) Eine AK-Publikation zu Bewertungsplattformen im Internet soll Schwierigkeiten vorbeugen
- b.) Insgesamt seien die Beratungen im Konsumentenschutz stark gestiegen (um 35 Prozent), betroffen sei insbesondere der Reise- und Freizeitbereich. Um mit dem gestiegenen Aufkommen zurecht zu kommen, sei intern personell umgruppiert worden, bei einiger Flexibilität halte sie daher den Personalstand in ihrem Bereich für ausreichend.

➔ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen!**

3.5 Information – Bröthaler

Bröthaler berichtet von der Digitalisierung von Betreuungsformaten für BetriebsrätInnen im Aufsichtsrat, die sich sehr gut bewährt habe, insbesondere bezüglich BetriebsrätInnen in den Bundesländern. Man werde dies daher künftig beibehalten.

Der Abschluss des 49. Lehrgangs der Sozialakademie habe im vergangenen Juni bedauerlicherweise unter reduzierten Rahmenbedingungen gefeiert werden müssen, nichts desto trotz sei man stolz auf die AbsolventInnen. Vor zwei Wochen habe der neue Jahrgang in der BRAK und in der SOZAK gestartet.

➔ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen!**

3.6 Soziales – Kundtner

Kundtner berichtet: Nicht nur die aktive Arbeitsmarktverwaltung werde absehbar ein spannendes Thema werden, selbiges treffe auch auf die Gesundheitsverwaltung zu. Die Einnahmenprognose der SV-Beiträge vom August sei besorgniserregend; hinzukomme, dass die Stundungen der Beiträge in vielen, insgesamt aber natürlich nicht vorhersagbaren Fällen in Insolvenzen und daher in Uneinbringlichkeit enden würden. Die Überschuldung der Unternehmen sei insgesamt stark gestiegen (um etwa eine Milliarde Euro). Eine absehbare Konsequenz des sich auftuenden Defizits seien Diskussionen um Leistungskürzungen. Bis 2024 würden dem Gesundheitssystem nach jetziger Lage 3,4 Milliarden Euro fehlen. Man fordere daher eine Abgangsbedeckung für die Kassen aus Bundesmitteln.

Auch im Sozialbereich habe man neue Formate für Expertenaustausch entwickeln müssen, auch hier habe das gut funktioniert, drei Formate seien im Sommer erfolgreich abgehalten worden.

Gemeinsam mit einem breiten Bündnis „Offensive Gesundheit“ überreiche man demnächst BM Ansober ein Forderungspaket.

Pahia regt an, die Modelle zur Arbeitszeitverkürzung dem vorliegenden Solidaritätsprämienmodell gegenüber zu stellen.

➔ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen!**

3.7 Wirtschaft – Kubitschek

Anderl entschuldigt Kubitschek und verweist auf den schriftlichen Bericht.

➔ **Der schriftliche Bericht wird zur Kenntnis genommen!**

4 Allfälliges

Fetik ersucht um Weiterleitung einer Frage an den abwesenden Trainer: Gebe es schon Erfahrungswerte mit dem Kontrollsechstelverfahren in der Beratung? Gebe es bereits Verfahren? Es sei ungeheuerlich, dass eine Regelung zwar frühere Steuerzahlungen bezwecke, wenn sich dann aber im Zuge der Überprüfung erweise, dass zu viel Steuern bezahlt worden wären, würden diese nicht rückvergütet.

Paiha fragt, ob die Abhaltung der Vollversammlung in Präsenz möglich sein werde. **Anderl** erwidert, eine Präsenzveranstaltung sei gesetzlich vorgeschrieben und daher alternativlos. Man könne aber eine COVID-konforme Abhaltung in der Ankerbrothalle gewährleisten. Es werde nicht die Festveranstaltung werden, auf die man sich schon gefreut habe, sondern eine nüchterne, zügige und disziplinierte Veranstaltung werden.

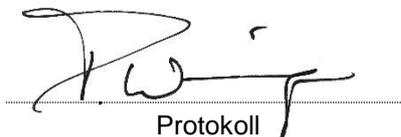
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt **Anderl** um 15.58 Uhr mit einem herzlichen „Glück auf!“.



Die Präsidentin



Der Direktor



Protokoll